

LA 21-Basisqualitäten 4.0

Prozessorientierte, partizipative und inhaltliche Basisqualitäten für Lokale Agenda 21-Prozesse in Österreich

Die Lokale Agenda 21 besteht seit dem Jahr 1998 in Österreich. Die Entwicklung dieser wurde vom Bund und den Bundesländern intensiv begleitet und gefördert. Mit der "Gemeinsamen Erklärung zur Lokalen Agenda 21 in Österreich" wurde 2003 eine bundesweit abgestimmte Vorgehensweise beschlossen, und im Jahr darauf eine erste gemeinsame Grundlage für die Qualität der Prozesse formuliert. Mit der stetig wachsenden Anzahl an Prozessen wurde ein genauer Fokus auf die Qualität gerichtet und es wurden Mindestanforderungen an Basisqualitäten entwickelt, um ein Good Governance-Modell zur Lokalen Agenda 21 etablieren zu können. Nach drei aufbauenden Entwicklungsstufen (erste Stufe – Pilotprozesse 1998-2003; zweite Stufe – das Modell wurde in die Breite getragen 2003-2008, dritte Stufe – aus dem Evaluierten und Gelernten wurde ein qualitativ weiterentwickeltes Modell mit hoher Wirkung erzielt 2008-2018) tritt die Agenda in Österreich nun mit der vorliegenden Version der Basisqualitäten 4.0 in seine vierte Phase und orientiert sich dabei vorrangig an den Zielvorgaben für eine Nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen.

Als Grundlage für die Anpassung des Modells zur Lokalen Agenda 21 in eine Version 4.0 gilt folgender Beschluss vom 15. Juni 2018: „Die LandesumweltreferentInnenkonferenz beauftragt die ExpertenInnenkonferenz der NachhaltigkeitskoordinatorInnen, das bestehende LA 21-Modell vor dem Hintergrund der Agenda 2030 weiterzuentwickeln und zur nächstjährigen Konferenz ein entsprechendes überarbeitetes Modell für die Lokale Agenda 21 vorzulegen, um auf der lokalen Ebene das Bewusstsein und die Bereitschaft für lokale Umsetzungsaktivitäten zu den Zielen der Agenda 2030 zu stärken.“

Auch internationale Nachhaltigkeitsprogramme der Vereinten Nationen und der Europäischen Union wie auch nationale von Bund und Ländern weisen die LA 21 als zentrales Instrument zur Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung auf kommunaler und regionaler Ebene aus.

Das Bottom-up-Tool Lokale Agenda 21 wird hinsichtlich seines Wirkungsbereiches mit diesen übergeordneten Programmen (Agenda 2030¹, EU-Sustainable Development Strategy (EU-SDS)², Aalborg Charta und Commitments³, Österreichisches Programm zur Ländlichen Entwicklung⁴) in Beziehung gesetzt und laufend optimiert.

Dies hat zum Ziel:

- die inhaltliche Ausrichtung an den Prinzipien und Zielen der Agenda 2030
- den Nutzen und die Wirkung von LA 21-Prozessen sichtbar zu machen

¹ Agenda 2030 | www.un.org/sustainabledevelopment/

² EU-SDS | <http://ec.europa.eu/environment/sustainable-development/strategy/>

³ Aalborg Charta und Commitments | <http://www.sustainablecities.eu/the-aalborg-charter/>

⁴ Österreichisches Programm zur Ländlichen Entwicklung | www.bmnt.gv.at/land/laendl_entwicklung.html

- den Aufbau von langfristig wirksamen LA 21-Strukturen auf lokaler und regionaler Ebene
- Klarheit und Transparenz der Erfolgsfaktoren für die Entscheidungstragende und Prozessbegleitende auf lokaler und regionaler Ebene
- die bessere Unterscheidbarkeit der LA 21 zu anderen Instrumenten der Gemeinde- und Regionalentwicklung und
- die Unterstützung von Bundesländern, die LA 21 weiter zu entwickeln

Die Arbeitsgruppe "DNS-LA 21" der „NachhaltigkeitskoordinatorInnen Österreichs“ definiert in ihrem USP zur Lokalen Agenda 21 folgende Punkte:

Die Lokale Agenda 21 ist das Gestaltungs- und Umsetzungsinstrument für eine Nachhaltige Entwicklung im Sinne der Agenda 2030 auf lokaler und regionaler Ebene mit breiter Beteiligung der Bevölkerung.

- Wir sensibilisieren für Themen, Fragen und Trends der Zukunft.
- Wir setzen Impulse, um lokal vorhandene Potentiale für generationenbewusstes Handeln zu nutzen und Lösungen für Herausforderungen zu entwickeln.
- Wir ermöglichen eine professionelle Prozessbegleitung.
- Wir schaffen Bewusstsein für eine globale Verantwortung.

Die Lokale Agenda 21 ist Kooperationsplattform für Bürger und Bürgerinnen, Politik, Verwaltung und Wirtschaft. Sie dient der Zusammenarbeit mit anderen regionalen und kommunalen Entwicklungsinstrumenten.

- Wir zielen auf gemeinsame Lösungen durch Kommunikation, Dialog und Begegnung.

Die Lokale Agenda 21 befähigt Menschen vor Ort, den Blick auf Chancen zu richten und zukunftsfähige Ideen in Projekte umzusetzen.

- Wir legen Wert auf methodische Vielfalt, die kreative Räume öffnet und tragfähige Beziehungen stärkt.
- Wir bringen Menschen zusammen, damit sie ihre Zukunft eigenverantwortlich gestalten können.

Die Arbeitsgruppe "DNS-LA 21" der „NachhaltigkeitskoordinatorInnen Österreichs“ nimmt diese Aufgabe wahr und formuliert daraus abgeleitete Mindestanforderungen (=Basisqualitäten) für lokale und regionale Agenda 21-Prozesse in Österreich in einer transparenten und verbindlichen Form, wobei drei Ebenen von Qualitäten angesprochen sind:

1. Basisqualitäten für den Prozessablauf
2. Basisqualitäten für Beteiligung
3. Inhaltliche Basisqualitäten

Die LA 21 soll als Good Governance-Modell für österreichische Gemeinden und Städte mit einem besonders auf Qualität ausgerichtetem Fokus noch weiter ausgebaut werden.

1. Basisqualitäten für Prozessablauf

LA 21-Prozesse sind erfolgreich, wenn sie über bestimmte Prozessschritte verfügen, die professionell durchgeführt und unter breiter Beteiligung der Bevölkerung umgesetzt werden.

Diese sind:

1. Politischer Beschluss zu Nachhaltiger Entwicklung/Agenda 21

2. Breite, aktive Bevölkerungsbeteiligung

3. Kernprozess

3.1. Ganzheitliches Agenda 21 Leitbild – professionell begleitet – mit klarem Bezug zu Nachhaltiger Entwicklung im Sinne der Agenda 2030 (Erfüllung der "Inhaltlichen Basisqualitäten", siehe Punkt 3)

3.2. themenbezogener Agenda 21-Prozess im Sinne der Agenda 2030

4. Konkrete Nachhaltigkeitsprojekte- und Maßnahmen

5. Koordination, Selbstorganisation, Evaluierung

6. Austausch und Vernetzung

6.1. gemeinsame Aktivitäten und Kooperationen – über die Gemeindegrenze hinaus – auf regionaler bzw. bezirksübergreifender Ebene und Synergien zu anderen Instrumenten der Gemeinde-, Stadt- und Regionalentwicklung

6.2. Globale Verantwortung – im Sinne der Agenda 2030 wahrnehmen und in konkreten Projekten wirksam machen

Diese Kriterien wurden von den Verantwortlichen der Leitstellen der Länder und des Bundes aus den Erfahrungen von mehr als 500 Agenda 21-Prozessen und den daraus abgeleiteten Erfolgsfaktoren zusammengefasst. Die genaue Beschreibung dieser Basisqualitäten für Prozessablauf und deren Anwendung im Rahmen der Bewertung von LA 21-Prozessen ist in Tabelle 1 detailliert dargestellt.

Diese Kriterien finden für alle Agenda 21-Prozesse Anwendung. Die Bewertung erfolgt aufgrund der Qualitätskriterien der LA 21-Basisqualitäten 4.0 und orientiert sich an der vollständigen Erfüllung der Punkte 1-4, die Punkte 5. und 6. sollen bereits in Angriff genommen sein (Tabelle 1).

Die Leitstellen der Länder nehmen gemeinsam mit den betreffenden Gemeinden und Städten die Bewertung vor und lassen das Ergebnis in die [gemeinsame Liste der LA 21-Prozesse Österreichs](#) einfließen.

Diese Liste wird periodisch aktualisiert.

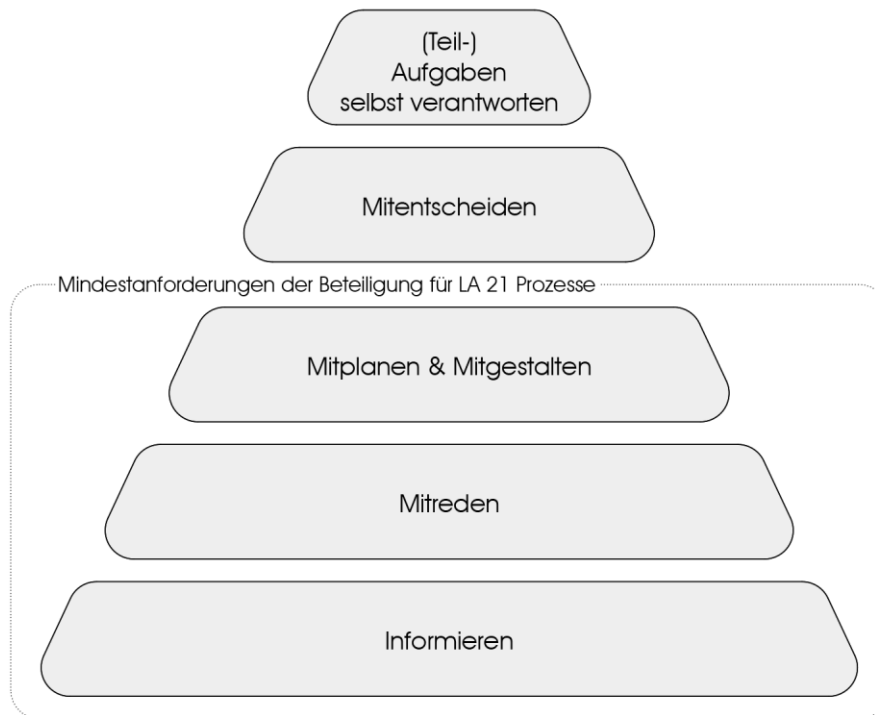
Tabelle 1: Basisqualitäten für den LA 21-Prozessablauf

Kriterium	nähere Beschreibung	das reicht nicht aus...	Bewertung	
			nicht erfüllt	erfüllt
1. Politischer Beschluss zu Nachhaltiger Entwicklung/ Agenda 21	<p>Ein gemeindepolitischer Beschluss für einen ergebnisoffenen, partizipativen Prozess der Zukunftsgestaltung im Sinne der Lokalen Agenda 21 wurde getroffen.</p> <p>Die Gemeinde bekennt sich zu Zielen und Inhalten einer nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Agenda 2030.</p>	<p>Weder im Beschluss noch im Prozess ist von Nachhaltigkeit bzw. Lokaler Agenda 21 die Rede</p> <p>Beschluss ohne Auseinandersetzung (im Vorfeld) mit Nachhaltiger Entwicklung/Agenda 2030</p>		
2. Breite, aktive Bevölkerungsbeteiligung	<p>Die Bevölkerung ist über den Prozess und die Maßnahmen informiert, eingeladen mitzureden und gestaltet den Prozess und die Umsetzung aktiv mit.</p> <p>Der Agenda 21-Prozess ist von der aktiven Auseinandersetzung mit den Prinzipien, Zielen und Themen einer Nachhaltigen Entwicklung geprägt.</p>	<p>Nur Bürger- bzw. Bürgerinneninformation ohne Möglichkeit zum aktiven Mitgestalten</p>		
3. Kernprozess	<p>3.1. Ganzheitliches Agenda 21-Leitbild – professionell begleitet – mit klarem Bezug zu Nachhaltiger Entwicklung im Sinne der Agenda 2030</p> <p>Ein sektorübergreifendes Leitbild mit einem klar erkennbaren lokalen bzw. regionalen Nachhaltigkeitsprofil wurde partizipativ erarbeitet. Dieses muss die Anforderungen der "Inhaltlichen Basisqualitäten der LA 21" erfüllen (Überprüfung durch Checkliste).</p> <p>Dieses enthält neben Visionen und Leitsätzen auch überprüfbare Entwicklungsziele und Maßnahmen für die Umsetzung. Es gibt eine professionelle (externe) Prozessbegleitung, deren Arbeit den von der Leitstelle des jeweiligen Bundeslandes vorgegebenen Beteiligungs-/Ablaufqualitäten entspricht.</p> <p>Ein politisches Bekenntnis zu den Inhalten des Leitbildes und seiner Umsetzung wurde getroffen.</p>	<p>Sektorales Leitbild (z.B. Wirtschafts- oder Fremdenverkehrsleitbild, Ortsbildgestaltung, u.a.)</p> <p>Ein Leitbild, das nicht partizipativ, sondern top down von der Gemeindeverwaltung/-politik bzw. von einem externen Dienstleister erstellt wurde</p>		

	3.2 themen- bezogener Agenda 21- Prozess im Sinne der Agenda 2030	Umfassende Bearbeitung ausgewählter Zukunftsthemen. Diese orientierten sich an einem konkreten Bedarf und nehmen Bezug auf alle 3 Dimensionen der Nachhaltigkeit auf der Grundlage der inhaltlichen Basisqualitäten. Zusätzlich zur professionellen (externen) Prozessbegleitung ist eine themenbezogene Fachexpertise nötig.	sektorale Konzepte und Projekte - nur investive oder bauliche Projekte - ausschließlich Projekte mit großem Finanzbedarf		
4. Konkrete Nachhaltigkeitsprojekte- und Maßnahmen		Innovative Projekte mit einem deutlichen Themenbezug zum Leitbild oder zum themenbezogenen Prozess wurden gestartet oder umgesetzt.	Projekte, die ohne bürgerschaftliches Engagement entstanden sind, bzw. umgesetzt werden		
5. Koordination, Selbstorganisation, Evaluierung		Nach Ende des Kernprozesses sind weiterhin selbstständig arbeitende Strukturen (Kernteam, Arbeitsgruppen,...) aktiv. Ein Umsetzungs- und Lernprozess ist im Sinne eines Regelkreises organisiert (Ziele setzen - Projekte planen - umsetzen - evaluieren). Die Rollenverteilung zwischen Ehrenamtlichen, Mandataren bzw. Mandatarinnen und der Verwaltung ist gut abgestimmt.	nur Experten und Expertinnen-Ebene		
6. Austausch und Vernetzung	6.1. gemeinsame Aktivitäten und Ko- operationen	Bezogen auf den Kernprozess wurden über die Gemeindegrenze hinaus auf regionaler bzw. bezirksübergreifender Ebene gemeinsame Aktivitäten und Kooperationen gepflegt oder begründet. Synergien zu anderen Instrumenten der Gemeinde-, Stadt- und Regionalentwicklung wurden hergestellt bzw. Impulse für deren erstmalige Anwendung gegeben. (Klima- und Energiestrategien, Klimabündnis, Gesunde Gemeinde, Dorferneuerung, LEADER, E5, Familienfreundliche Gemeinden, Fairtrade Gemeinden, räumliche Entwicklungskonzepte etc.)	einmalige Teilnahme an Vernetzungstreffen, punktuelle Gespräche ohne konkrete Aktivitäten etc.		
	6.2. Globale Verant- wortung	Es ist gelungen, globale Verantwortung im Sinne der Agenda 2030 wahrzunehmen und in konkreten Projekten wirksam zu machen.			
Gesamtbewertung (Anzahl der Nennungen)					

2. Basisqualitäten Beteiligung

Das nachfolgende 5-teilige Stufenmodell macht die unterschiedlichen Intensitäten der Beteiligung von Bürgern und Bürgerinnen sowie lokalen und regionalen Akteuren und Akteurinnen an Planungs- und Entscheidungsprozessen sichtbar.



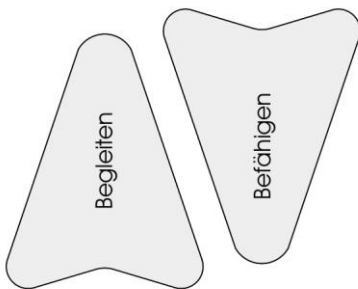
Informieren: Betroffene Bürger und Bürgerinnen werden von Politik und Verwaltung über kommunale Planungen und Vorhaben frühzeitig und aktiv informiert (z.B. Gemeindezeitung, Pressemitteilungen, Plan- und Akteneinsicht, Informationsveranstaltungen, digitale Informationen über Homepages oder soziale Medien). Information ist eine wichtige Voraussetzung für Beteiligung, sie kann aber niemals die nachfolgenden Stufen aktiver Einbindung ersetzen.

Mitreden: Bürger und Bürgerinnen werden eingeladen, an Ideenfindungen mit zu arbeiten. Dadurch haben Beteiligte die Möglichkeit ihre Positionen darzulegen und einzubringen. Dies kann z.B. in Form von Zukunftswerkstätten, Dialogrunden, Bürgerrat oder digitalen Methoden der Beteiligung erfolgen. Digitale Beteiligung (über Online-Tools, Beteiligungs-Apps...) ist ausschließlich als ergänzende Maßnahme zu einem laufenden Prozess zu sehen.

Mitplanen und Mitgestalten: Die Bürger und Bürgerinnen werden eingeladen, an der Ideenfindung und Planung mit zu arbeiten und in klar definierten und transparenten Umsetzungsschritten mit zu gestalten (z.B. Mitarbeit in Projektgruppen, Projektleitung). Die erarbeiteten Umsetzungsvorschläge werden z.B. dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt. Die Beteiligung wird in der Umsetzungsphase weitergeführt.

Mitentscheiden: Bürger und Bürgerinnen sind nicht nur eingeladen mit zu arbeiten und mit zu gestalten, sondern im vorgegebenen Rahmen auch mit zu entscheiden (z.B. über die Verwendung eines Budgets für die LA 21).

(Teil-)Aufgaben selbst verantworten: Teilaufgaben werden von der Politik an die Bürger und Bürgerinnen delegiert. Dazu werden von ihnen Projektideen ausgearbeitet und in Abstimmung mit den Mandatären und Mandatarinnen umgesetzt. In weiterer Folge übernehmen die Bürger und Bürgerinnen auch die organisatorische und finanzielle Verantwortung (Eigenständigkeit). Beispiele sind innovative Nahversorgungsmodelle wie Food Coops, unternehmerische Initiativen wie Co-Working, soziale Projekte für Jugendliche, Migrantinnen und Migranten oder ein Miteinander der Generationen.



Begleiten und Befähigen: Das Gelingen von Beteiligungsprozessen setzt in der Regel professionelle externe Begleitung voraus. Je höher die Beteiligungsstufe, desto wichtiger wird es, die mitwirkenden Akteure und Akteurinnen zur eigenständigen Steuerung von Beteiligungsprozessen zu befähigen. Dies sind in der Regel Angebote zur Entwicklung der methodischen und der sozialen Kompetenz. Je besser die Akteure und Akteurinnen zur selbst organisierten Steuerung von Prozessen befähigt sind, desto weniger bedürfen sie externer Begleitung.

Mindestanforderung für Beteiligung in LA 21-Prozessen sind die ersten 3 der hier dargestellten Qualitätsstufen – **Informieren, Mitreden sowie Mitplanen und -gestalten**. Nähere Informationen dazu im [Positionspapier "Nachhaltigkeit durch Beteiligung"](#).

3. Inhaltliche Basisqualitäten

Die weltweite Agenda 21 bildet die inhaltliche Grundlage für den Kurswechsel in eine Nachhaltige Entwicklungsrichtung. LA 21-Prozesse auf kommunaler Ebene setzen an der Situation der jeweiligen Gemeinde – den spezifischen Stärken, Herausforderungen und Zukunftsfragen – an. Aus der Agenda 21 und anderen nachhaltigkeitsrelevanten Programmen auf internationaler, europäischer und österreichischer Ebene wurden inhaltliche Kriterien zusammengestellt. Darin sind die wesentlichen Aspekte einer Nachhaltigen Entwicklung in einer auf die Gemeinde bzw. Region und deren Bürger und Bürgerinnen zugeschnittenen Form angeführt.

Kommunale Entwicklungsstrategien entsprechen der inhaltlichen Anforderung von

LA 21-Prozessen, wenn in der Gestaltung von

- Leitbild- und Zielformulierungen sowie
- im Maßnahmenkatalog

möglichst viele der beiliegend angeführten Themenbereiche angesprochen sind (siehe Tabelle 2 - Inhaltliche Basisqualitäten LA 21).

Dabei ist zu beachten, dass jedes Leitbild oder Zukunftsprofil Gemeinde- bzw. regionalspezifische Ausprägungen hat. Mit dieser Checkliste kann sichtbar gemacht werden, inwieweit das Leitbild oder Zukunftsprofil ganzheitlich im Sinne der Agenda 21 und im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 der Vereinten Nationen erarbeitet wird bzw. wurde. Die Checkliste zeigt die Bandbreite inhaltlicher Anforderungen, stellt aber in dieser Form nur eine vereinfachte Abbildung des komplexen Begriffes „Nachhaltigkeit“ dar.

Um dem Österreich weiten Konsens von inhaltlichen Qualitäten von LA 21-Prozessen zu entsprechen, ist es notwendig, sich mit den 3 Themenbereichen:

- Umwelt und natürliche Ressourcen
- Wirtschaft
- Soziales und Kultur

intensiv auseinander zu setzen. Alle 3 Themenbereiche müssen sich im Leitbild oder Zukunftsprofil wieder finden. Zusätzlich müssen von jenen in der Tabelle 2 in der Spalte „Bearbeitet“ angeführten Kriterien mindestens die Hälfte mit "ja" beantwortet sein.

Bei themenbezogenen Agenda 21-Prozessen müssen alle drei Themenbereiche berücksichtigt werden und im Schwerpunktbereich muss mindestens die Hälfte der Kriterien mit „Ja“ beantwortet sein.

Tabelle 2: Inhaltliche Basisqualitäten der Lokalen Agenda 21

Bundesland:

Gemeinde/Stadt/Bezirk/Region:

ausgefüllt am:

Person(en):

					Verbindung zu anderen Programmen				
	Bereich	Maßnahmen	bearbeitet		Agenda 21	Österreichisches Programm zur Ländlichen Entwicklung	SDGs / Agenda 2030	Bezug zum Unterziel der SDGs	Bundesland-spezifisches Programm:
			ja	nein					
Umwelt und natürliche Ressourcen	Schutz der natürlichen Ressourcen	Boden: - sparsamer Umgang mit Grund und Boden - weiterer Bodenversiegelung entgegenwirken			X	X	X	15	
		Wasser: - Sicherung der Wasserressourcen - Schutz der Gewässer			X	X	X	6	
		Luft: - Luftgütemaßnahmen			X	X	X	3.9 11.6 12.4	
		Biodiversität: - Erhaltung der natürlichen Vielfalt, der Arten, Ökosysteme und Naturlandschaften			X	X	X	15	

		Land- und Forstwirtschaft: - Wälder nachhaltig bewirtschaften (Erhaltung, Klima-fit machen) - Ausbau einer biologischen Landwirtschaft/nachhaltigen Bewirtschaftung			X	X	X	12.2 15		
		<i>weitere Kriterien...</i>								
	Multifunktionale attraktive Lebensräume	partizipatorische, integrierte und nachhaltige Planung und Gestaltung öffentlicher Räume, Bauten und der Infrastruktur			X	X	X	11.3		
		Raumplanung (nach dem Prinzip der Nähe, Innen- vor Außenentwicklung)			X		X	11.3		
		Nahversorgung sichern und stärken				X	X	12		
		Zukunftsorientierte und umweltgerechte Lösungen für Mobilität; sichere, bezahlbare und zugängliche nachhaltige Verkehrssysteme			X	X	X	11.2		
		<i>weitere Kriterien...</i>								
	Klimaschutz	klimafreundlicher Lebensstil und Konsum			X	X	X	12 13		
		Einsatz von umweltfreundlichen Technologien			X	X	X	7a 13		
		Nutzung erneuerbarer Energieträger			X	X	X	7 13		
		Ausbau von nicht motorisiertem Individualverkehr und des öffentlichen Verkehrs			X		X	11.2		
		Klimawandelanpassung (Hochwasserschutz, Begrünung, Aufforstung...)				X	X	13.1 13.3		
		<i>weitere Kriterien...</i>								
	Wirtschaft	Regionale Wirtschaft, Regionale Wertschöpfung und Beschäftigung	Verbesserung der regionalen Beschäftigungssituation (Sicherung und Schaffung neuer Arbeitsplätze)			X	X	X	8.9 11a	
			Förderung von regionalen Produkten und Dienstleistungen, Stärkung der regionalen Wertschöpfung, Vielfalt der Branchen und Dienstleistungen				X	X	8.9 11a	
			Ausbau eines nachhaltigen Tourismus, der Arbeitsplätze schafft und lokale Kultur und Produkte fördert				X	X	8.9	
			<i>weitere Kriterien...</i>							

Sparsamer Umgang mit Ressourcen	effiziente Nutzung natürlicher Ressourcen, Abfälle vermeiden, umweltgerecht und regional beschaffen			X	X	X	12.2 12.5 11.6	
	Energieeffizienz steigern			X	X	X	7.3	
	verantwortungsvolle(r) und umweltgerechte(r) Konsum und Produktion, umweltgerechter Lebensstil			X	X	X	12	
	<i>weitere Kriterien...</i>							
Kooperation und unternehmerische Verantwortung	Ausbau von Kooperationen im öffentlichen Bereich (unter Gemeinden/Verbänden) bzw. zwischen öffentlichem und privaten Bereich oder im privaten Bereich (z.B. regionale Vernetzung von Unternehmen)			X	X	X	11 17	
	Neue Unternehmerische Verantwortung, Corporate Social Responsibility (CSR): die Geschäftstätigkeit hat positiven Einfluss auf die Arbeitssituation der Mitarbeitenden, der Kunden und Kundinnen, der Umwelt sowie auf das wirtschaftliche Umfeld			X	X	X	8.3 12.6	
	Nachhaltige Produktion und Konsummuster				X	X	12.1	
	Verbesserung der Beschäftigung von benachteiligten Gruppen (z.B. von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Jugendlichen, Migranten und Migrantinnen, Menschen mit Beeinträchtigung), faire Beschäftigungsbedingungen, Verminderung von Arbeitslosigkeit				X	X	10	
	<i>weitere Kriterien...</i>							
Innovationen im ländlichen und urbanen Raum	Digitale Lösungen in den Bereichen Verwaltung, Beteiligung von Bürgern und Bürgerinnen, Nahversorgung, Mobilität, Medizin, Pflege und Arbeiten & Lernen				X	X	9	
	gute Rahmenbedingungen für Innovationen (Infrastruktur wie Räumlichkeiten und Breitband, Unterstützung in der Gründerphase)				X	X	9	
	Ausbau von innovativen Nahversorgungsmodellen (z.B. Altenbetreuung, Green Care, Food Coops,...)				X	X	8.3 11.a	
	<i>weitere Kriterien...</i>							

Soziales und Kultur	Kultur und Bildung	Auseinandersetzung, Sensibilisierung bzw. Sicherung im Bereich lokaler und regionaler Kultur (z.B. Baukultur, kulturelles Erbe, kulturelle Vielfalt, landwirtschaftliche Kultur)			X	X	X	11.4	
		Förderung von Bildungs- und Weiterbildungsangeboten (u.a. für Nachhaltigkeit, kulturelle Entwicklung, persönliche Gestaltungskompetenzen, regionale und globale Zusammenhänge, Gleichstellung)			X	X	X	4.7	
		<i>weitere Kriterien...</i>							
	Bürgerbeteiligung, Stärkung der Eigenverantwortung und der gesellschaftlichen Verantwortung	Ziele und Prinzipien der Nachhaltigkeit auf allen Ebenen (z.B. Politik, Verwaltung, Wirtschaft, handelnde Akteure und Akteurinnen, Bevölkerung) thematisieren und anwenden			X	X	X	11.3 16.7	
		Stärkung der Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger und deren Identifikation mit dem Lebensraum (partizipatorische Planung)			X	X	X	12.8	
		Stärkung der persönlichen Kompetenzen					X	10.2	
		zielgerichtete Einbindung von in der Gemeindeentwicklung unterrepräsentierten Gruppen (z.B. Kinder und Jugendlichen, Frauen, älteren Bevölkerung, Migranten und Migrantinnen)			X	X	X	5 10 11.3	
		Aktive Beteiligung von Vereinen oder lokalen Organisationen an der Zukunftsarbeit			X	X	X	11.3	
		<i>weitere Kriterien...</i>							
	Soziales Miteinander und Gesundheit	Ausgleich von sozialen Ungleichheiten (Gleichberechtigung der Geschlechter, soziale Disparität, Working Poor, Armutsbekämpfung)			X	X	X	5	
		Förderung des Zusammenlebens von Bevölkerungsgruppen bzw. der kulturellen Vielfalt			X	X	X	10.2 10.3	
		Beitrag zur Verminderung von Arbeitslosigkeit und Armutsbekämpfung			X	X	X	1	
		Schutz der menschlichen Gesundheit und Förderung der Gesundheitsvorsorge			X	X	X	3	
		<i>weitere Kriterien...</i>							

	Globale Zusammenhänge	Beitrag zu einem gerechten Ausgleich mit Entwicklungsländern (Fairtrade, globale Partnerschaften und Kooperationen und weitere)			X		X	alle 17 Ziele	
		<i>weitere Kriterien...</i>							
Gesamtbewertung: Anzahl der Nennungen									